

Hauptversammlung 2025

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt der ordentlichen Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss der SUSS MicroTec SE zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 33.990.454,09 wie folgt zu verwenden:

1. Verteilung an die Aktionäre:	Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie = EUR 5.734.661,40
2. Einstellung in die Gewinnrücklagen:	EUR 28.255.792,69
3. Gewinnvortrag:	EUR 0,00
4. Bilanzgewinn:	EUR 33.990.454,09

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

Der Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf der Annahme eines am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 19.115.538,00, eingeteilt in 19.115.538 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, etwa durch den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft (vgl. § 71b AktG).

In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der Betrag für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der Betrag für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen entsprechend.

SUSS MicroTec SE

Der Vorstand